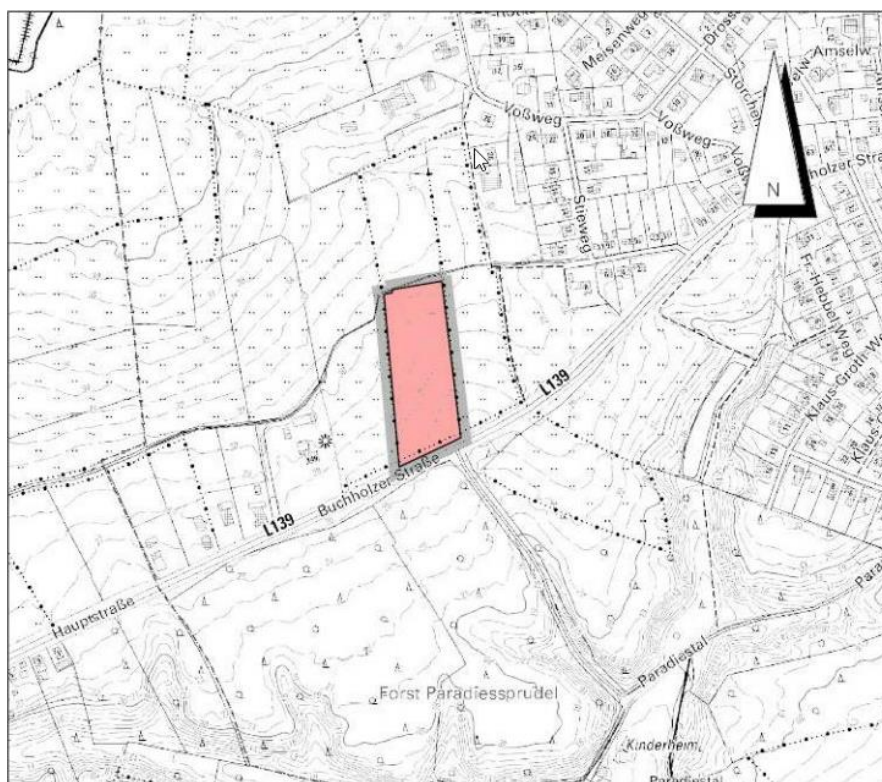


# Amtliche Bekanntmachung Der Gemeinde Burg (Dithm.)

**Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Kindergarten“ der Gemeinde Burg (Dithm.) für das Gebiet „nördlich der Buchholzer Straße (L 139), östlich der Bebauung Buchholzer Straße Nr. 149 und südlich des Bebauungsplanes Nr. 27“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burg (Dithm.) hat in ihrer Sitzung am 19.12.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 31 „Kindergarten“ der Gemeinde Burg (Dithm.) für das Gebiet „nördlich der Buchholzer Straße (L 139), östlich der Bebauung Buchholzer Straße Nr. 149 und südlich des Bebauungsplanes Nr. 27“ aufzustellen.

## Übersichtskarte:



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck werden die Vorentwurfsunterlagen in der Zeit

**vom 07.04.2025 bis zum 09.05.2025 (einschließlich)**

im Internet veröffentlicht. Die Vorentwurfsunterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Burg-St. Michaelisdonn unter der Adresse <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung/Burg/> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Amtsgebäude des Amtes Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, nachmittags nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04825 9305-20 oder per Mail an [bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de](mailto:bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de)) öffentlich aus.

Außerdem sind die o.g. Unterlagen unter <https://bob-sh.de/plan/b-plan31-burg> zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann, der an der Planung Interessiert ist, insbesondere Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen oder Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail an [bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de](mailto:bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de), bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Burg-St. Michaelisdonn, Der Amtsvorsteher, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auch bei eventuellen Planungsänderungen nur einmal durchzuführen ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanung / Datenschutz einsehbar ist.

Burg (Dithm.), den 04.04.2025

Gemeinde Burg (Dithm.)  
Uwe Niekief  
Bürgermeister

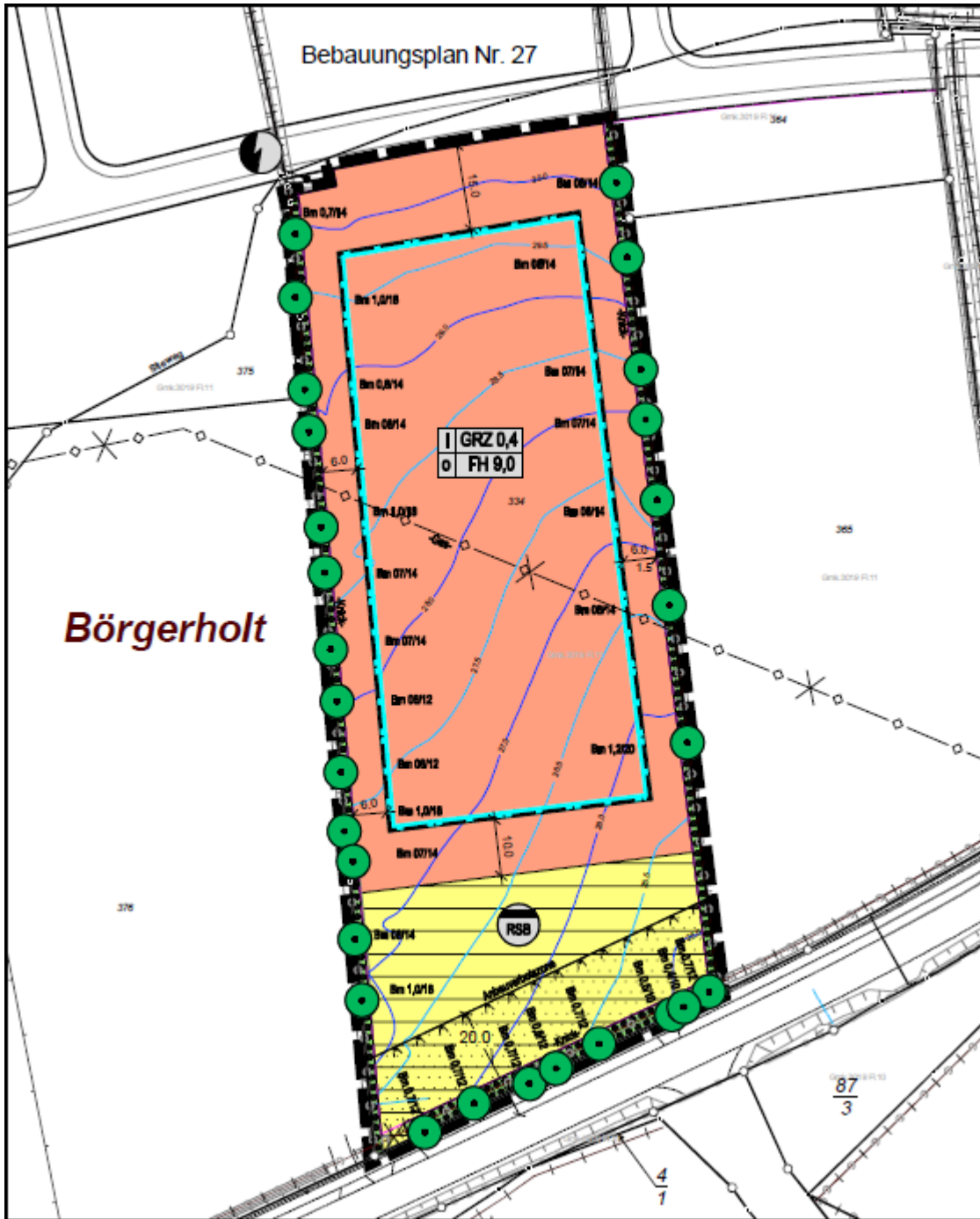
Diese Bekanntmachung ist am 05.04.2025 in der Zeitung „Dithmarscher Kurier“ veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 05.04.2025

Amt  
Burg-St. Michaelisdonn  
- Der Amtsvorsteher –

**Planzeichnung:**

Bebauungsplan Nr. 27



Bürgerholt

87  
3